



**Landesorganisation der freien Träger
in der Erwachsenenbildung Thüringen e.V.**

Geschäftsstelle LOFT
Sammelweisstr. 2
99096 Erfurt
Telefon: 0361-2625280
Telefax: 0361-2625281
E-Mail: info@loft-thueringen.de
www.loft-thueringen.de
www.Das-Lernen-ist-zum-Leben-da.de

Foto: thinkstock/Klaus Tiedge
www.diemar-jung-zopf.de

LOFT

**Ihre freien Bildungsträger
in Thüringen**

BILDUNGS- FREISTELLUNG IST GESETZ.

Ab 2016 haben Beschäftigte
in Thüringen Anspruch auf
5 freie Tage im Jahr für Bildung.



LOFT

**Ihre freien Bildungsträger
in Thüringen**



Bildungsfreistellung –

(Mehr) Zeit für Bildung –

nun auch in Thüringen!

Lust auf Bildung!

Interessante Menschen treffen, Neues lernen, beruflich vorankommen – wann haben Sie nach Ihrer eigenen Ausbildung zuletzt eine „selbstgewählte“ (keine betriebliche) Bildungsveranstaltung oder Studienreise besucht?

Freistellung? Fünf Tage Zeit für Bildung!

Was in den meisten Bundesländern seit langem gilt, wird nun auch in Thüringen möglich. **Neben Ihrem Jahresurlaub haben Sie gesetzlichen Anspruch auf bezahlte Freistellung für Bildung!**

Bildungsurlaub = Bildungsfreistellung

- ... **ist gesetzlich gesicherter Anspruch für Arbeitnehmer/-innen, auch Azubis,**
- ... **auf bezahlte Freistellung von der Arbeit durch den/die Arbeitgeber/-in...**
- ... **für 5 Tage pro Jahr**
- ... **zum Besuch einer anerkannten (Bildungsfreistellungs-) Veranstaltung.**

A wie Arbeitsrecht bis Z wie Zeitmanagement – Bildungsthemen sind vor allem eins: sehr vielfältig. Von Gesellschaft, Arbeitswelt, Politik, Kultur über Geschichte und Zeitgeschehen bis zu Aktiv und Ehrenamtlich vor Ort. Ebenso breitgefächert ist dazu das **Bildungsangebot der freien Träger der Erwachsenenbildung Thüringen.**

Wo? Wie? Wer? Wann?

1. Über unsere Homepage www.loft-thueringen.de finden Sie die 16 freien Träger der Erwachsenenbildung in Thüringen und eine Verlinkung zu deren Bildungsangeboten.
2. Sie wählen die gewünschte Veranstaltung; neben einem interessanten Thema darf es durchaus ein Ort in schöner Umgebung, ein modernes oder vielleicht auch historisches Tagungshaus, leckeres Essen und natürlich die Vorfreude auf eine Gruppe gleichinteressierter Teilnehmer/innen sein.
3. Der Bildungsträger bestätigt Ihnen die Anerkennung der Veranstaltung gemäß Bildungsfreistellungsgesetz.
4. Sie beantragen spätestens 8 Wochen vor Beginn der Bildungsmaßnahme schriftlich die Freistellung bei Ihrem Arbeitgeber.
5. Ihr Arbeitgeber teilt Ihnen bis spätestens 4 Wochen vor Beginn der Bildungsmaßnahme seine Entscheidung mit. Mögliche Ablehnungsgründe sind im Gesetz geregelt. Im Zweifel können Sie sich gerne an den Bildungsträger wenden. Unsere Bildungsträger beraten Sie gerne.
6. Weitere Informationen zur Bildungsfreistellung finden Sie auch unter www.thueringen.de/th2/tmbjs/bildung/bildungsfreistellung.

Ihr Arbeitgeber übernimmt die Lohnfortzahlung, Sie zahlen die Kosten für die Weiterbildung. Diese kann in ganz Deutschland, aber auch im Ausland stattfinden.

Erfahrene Bildungsträger und Referent/innen sorgen dafür, dass Sie mit einem „Das-hat-sich-wirklich-gelohnt-Gefühl“ nach Hause bzw. an Ihren Arbeitsplatz zurückkommen.

Lust bekommen?

LOFT

Ihre freien Bildungsträger in Thüringen
www.loft-thueringen.de

